

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Nr. 230.

Dresden, Dienstag den 5. Oktober 1897.

8. Jahrgang.

Politische Übersicht.

Dresden, 4. Oktober.

Die Taktik der Wahlenthaltung und Mandatsniederlegung.

Die erste Wahl unter dem Dreiklassenwahlrecht war eine scheußlich. Früher konnte man sich nur in Spekulationen erinnern, jetzt haben wir die Thatsachen vor uns. Es gilt deshalb, sich Dinge und Namen Angesichts dessen zu merken, was die Dinge stehen. Sines ira et studio! Die Meinungen sind nach dieser Unterhaltszeit seit der Vernichtung des gleichen Reichstags hingegen auseinander gestoßen — es gilt jetzt vor allem, von der Boreingemommenheit der Rechtshaberei freizuhalten, so dass die Sache allein kommt es an.

Vergesamtwährend wir uns, wie dieser taktische Konsens innerhalb der Partei, über Wahlbeteiligung oder Wahlenthaltung, überhaupt entstanden ist und sich entwickelt, so auch gab die Mandatsniederlegung. Das war die Parole, die ausgegeben wurde. Die Mandatsniederlegung wurde empfohlen als großer „Gegenjagd“ gegen die Reaction, so in weiterer Schlussfolgerung sagten wir: „Wir wollen mit und aus dem Dreiklassenwahlrecht hervorgehenden Landtag keiner Gemeinschaft machen, wir wollen uns nicht mehr lassen lassen.“ Das sollte aber keineswegs bedeuten, dass man die Wiedereroberung des gleichen Wahlrechts verzögert und sich, nunmehr zwar, doch widerstandlos, in einen Zustand der Dinge setzt. Daran dochte man keinen Abstand. Nein, im Gegenteil, man hat fest gezeichnet, nicht um nicht zu räumen, bis das Dreiklassenwahlrecht gezeigt ist, und gerade durch die Mandatsniederlegung und den Druck auf die Wahlbeteiligung unter dem Dreiklassenwahlrecht, um die Wahl freigemacht werden zu einer großen Agitation gegen das Dreiklassenwahlrecht. Es verloht sich, um den damaligen Wahlen und Absichten der Anhänger der Wahlenthaltung und Mandatsniederlegung zu vergegenwärtigen, ein paar Auszüge der „Leipziger Volkszeitung“ aus jener Zeit als die Aufzähler der damaligen Stimmung anzuführen:

„Die Entscheidung über das neue Wahlgesetz herannahende, die Leipziger Volkszeitung: „Hier giebt es kein Zaudern, kein Zögern. Mit dem gleichzeitig festgelegten Wahlrecht politisiert die Arbeiterschaft nicht. Kein Kompromiss, kein Waffenstillstand! Keine Romsburg um das höchste Recht des Ausgefeuereten, der Lebhafter, der kleinen Leute ist entbrannt!“ Als dann die Entscheidung fiel, wurde auch gleich die Vorlage ausgegeben: „Auf Schlag der zum Geiste erhobenen politischen Aktion der Sozialdemokratie der Gegenjagd der eimütigen sozialen Mandatsniederlegung.“ Und nun ging es in einem fort: „Der wichtige Erfolg der Mandatsniederlegung, die dem Reaktionär sich folglich anschliesst, eröffnet die neue Periode des organisierten planmäßigen Feldzuges wider das geschaffene Wahlrecht... Welch eine Thorheit der liegen wir den Strom der Bewegung unmöglich verhindern, wenn wir ihn gar zum Stoden, anstatt ihm in schweren Bette halten!“ Die Protestbewegung darf nicht einen Augenblick stillschweigen... keine Ruhe sei denen gegönnt, die nach dem alten Gute der Klasse die Hand ausgestreckt haben... Nichts ungenügt bleiben, was den Widerzähern des politischen und sozialen Fortschritts ihrer Blaulinusarbeit erschweren könnte.

Die alten Bücher müssen geschlossen, es muss glatte Rechnung gemacht werden, die Mandatsniederlegung endet den ersten Aufschwung des Reaktionärs! Dann beginnt die neue Periode der Volksbewegung, die alle Kräfte in wachter Energie zusammenführt, mit unverzüglichem Schnitte die hunderttausende Entzettelten aufstellt, den Feldzug für die Volksrechte planmäßig organisiert, in Wort und Schrift die Klasse über ihre Lider und ihre Aufgaben aufklärt, die Herzen erfüllt, die Kapitale revolutioniert. Viele müssen, Viele wird in den Sälen der Widerfaher des Fortschritts feiern werden.“

Der Sieg der Reaktion muss zum Pyrrhus sieg werden, da die Wahlrechtswidrigkeit gegen den Entwurf hat sich in noch viel grausamiger Weise eine systematische Bewegung gegen das Volk selbst zu schließen; das ist die Antwort des Volkes. Und das Signal zu dieser neuen Bewegung hatte das Volk von seinen Abgeordneten erwartet. Nicht hinauswerken lassen sollen sie jedoch im richtigen Moment selbst den Anstoss erläutern und zusammen mit ihren Wählern, um mit diesen gegen das Gesetz gewordene Wahlrecht zu kämpfen und zu agieren.

Mit der Parole: „Nieder das Wahlrecht!“ Hoch das allgemeine, gleiche, direkte, geheime Wahlrecht! Nunmehr in den alten Kampf! quittiert das Volk heute seine politische Erziehung!“

Kein Zweifel, man plant eine große Protestbewegung, welche das Dreiklassenwahlrecht überall hauseinwerfen sollte und würde sich darin nur dadurch behindern, dass erstmals noch einige Sozialdemokraten im Landtag sitzen, und zweitens sich vielleicht noch Wählergruppen bilden, die auch unter dem Dreiklassenwahlrecht zur Wahl gehen. Aber sich der Mandat entzieht, und dann losfliehen in den Strom der großen Massenbewegung, die sich gegen das neue, ungleiche Wahlrecht erheben sollte!

Und dagegen erschien diese Art, sich das gleiche Wahlrecht wieder zu erobern, die damit beginnen sollte, dass man auf diejenigen Abgeordneten setze, die man noch hat, und auf diejenige Wahlagitation, die auch unter dem neuen Wahlrecht möglich ist, verzichtet, sehr seltsam. Und erschien es, dass man auch einen derartigen passiven Widerstand nichts anstreitet, weil man dadurch nur höchstens seinem eigenen gewohnten Hinterhalt macht, den Gegnern aber in seiner Weise impuniert. Wie legten uns: entweder wir verzichten auf den Kampf —

dann bleibt allerdings nichts übrig, als die Waffen zu ziehen — oder denn, wir kämpfen weiter trotz dem neuen Wahlgeyz und gegen das neue Wahlgesetz, und dann müssen vor allem unsere Abgeordneten, welche von der Tribune des Landtags herab am besten im Stande sind, unseren Protesten Ausdruck verleihen und für uns Agitation zu treiben, erst recht ihre Mandate behalten, und dann müssen wir auch unter dem neuen Wahlrecht und an den Wahlen beteiligen, weil die Wahlagitation und die beste Gelegenheit gibt, die Waffen einzuführen, unsere Anhänger zu organisieren und unsere Gegner zu disorganisieren und eine Wahlagitation ohne Wahlbeteiligung und durchführbar ist. Ob es uns nicht dennoch doch gelingen würde, ein oder das andere Mandat wiederzuerufen, kann in zweiter Linie im Betracht. Demgemäß schrieben wir damals:

„Man hat die Adressen verwechselt. Es wäre zu fordern, nicht dass die sozialdemokratische Fraktion, sondern dass die bürgerliche Majorität die Mandate niederlegt!“

Hauptsächlich aber meint man, dass die Mandatsniederlegung einen großen Einindruck in der Dehnlichkeit machen wird. Das ist eine große Täuschung! Für ein paar Leidetitel und Beschlüsse giebt die Mandatsniederlegung Stoff und in einer Woche vertritt sich der Eindruck vollkommen!

So ist es aber überhaupt mit dem passiven Widerstand. Man erreicht damit nur etwas, wenn die Gegner den Kopf versieren. Lassen sie sich aber nicht in Bewirrung bringen, so beherrschen sie die Situation.“

Wir erklärten: „Mit der Mandatsniederlegung hat man der Bourgeoisie kein Web an“ und fragten, „ob die Partei nicht die niedergelegten Landtagssmandate bei verschiedenen Gelegenheiten wieder verhindern würde?“ Wir meinten: „Wenn man eine Agitation für das allgemeine, gleiche Wahlrecht entwickeln will, so wird man doch nicht damit beginnen, sich die Agitationsmittel zu vermindern?“ Wir fragten, wie anders, als durch Vermittelung unserer Landtagsabgeordneten soll die Agitation für das gleiche Wahlrecht einen parlamentarischen Ausdruck erhalten? Und wir schlossen mit den Worten: „Zum Zwecke einer erfolgreichen Agitation für das allgemeine, gleiche Wahlrecht müssen die Landtagssmandate beibehalten werden!“ In weiterer Schlussfolgerung wurde von uns, aus den schon angeführten Gründen, die Wahlbeteiligung gefordert. Also in unserer Zeitung Genosse E. für eine Wahlagitation ohne Wahlbeteiligung einzutreten, unter der Begründung, wir hätten keine Ausführungen, Mandate zu erlangen, erwiderte darauf Genosse gr. in einer weiteren Nummer der „Sächs. Arbeiter-Ztg.“:

„Diese Gründe können nicht als stichhaltig angesehen werden. Richtig erscheint, dass die Wählerklasse, sofern sie eine selbständige Politik, sei es eine sozialdemokratische oder auch eine andere oppositionelle, betreiben will, keinen Wählerfolg erzielen kann. Kann es denn aber auf den Wählerfolg an? Wäre dies der Fall, so hätte E. recht, wenn er sagt: kein Wählerfolg — also keine Wahlbeteiligung. Unserer Erachtung ist aber die Voraussetzung eine gänzlich verfehlte. Nicht um die Eroberung einiger Mandate unter dem Dreiklassenwahlrecht kann es sich handeln, sondern um den Sturz des Dreiklassenwahlrechts!“

Sehr bedenklich ist der Hinweis, dass ja noch die Gemeindewahlwahlen und die Reichstagswahl uns zu Gebote stehen, das man daher bei den Landtagswahlen sich mit einem Protest gegen die Vergeleichung begnügen könne. Dies gerade heisst: „Das Gejagte akzeptieren, uns mit ihm abfinden!“

Der passive Widerstand wird in den breiteren Massen des Volkes schwer verstanden werden. Bloße Protest-Vorankündigungen gegen gegebenes Unrecht lassen die Menge bald falt.

Auf diese Weise kommt der Wunsch der Reaction in Erfüllung, dass das Interesse der großen Bevölkerungsmaasse an den Landtagsangelegenheiten erlischt, dass politische Gleichgültigkeit bezüglich der sozialen Angelegenheiten eintrete, dass die herrschenden Klüpfen ziemlich ungefähr fortwirken dürfen.“

Und er meinte dann in Bezug auf die Landeskongressen, die bevorstand:

„Wenn wir aus dieser Aussicht heraus die Aufgaben der Landeskongressen bestimmen wollen, so liegt auf der Hand, dass ihre Hauptbedeutung darin besteht, in bestimmter Weise die Mittel und Wege zu präzisieren, wie eine dauernde, lebensvolle Agitation in der breiten Wählerklasse und eine Organisation derselben als einheitliche Kämpferfront gegen das Dreiklassenwahlrecht herzustellen ist. Das ist die Aufgabe, des Schwedes aller Ehren.“

So standen sich die Ansichten gegenüber, und darüber haben wir nun auf Grund der gemachten Erfahrungen die Entscheidung zu treffen. Hatten wir zusammen: nicht darum handelt es sich, ob das Dreiklassenwahlrecht mehr oder weniger schlecht. Das ist miserabel ist, darin sind wir alle einig. Es handelt sich darum, auf welche Weise die Sozialdemokratie am besten diesem Wahlgesetz entgegenwirken kann? Nicht die Zeuge der Wirkungen des Dreiklassenwahlrechts, sondern die Frage der Bekämpfung des Dreiklassenwahlrechts steht auf der Tagesordnung.

Fragten wir uns nun, bevor wir zu der Besprechung der Wahlergebnisse übergehen, wie sich die Taktik der Mandatsniederlegung und Wahlenthaltung bewährt hat? Wir glauben, darüber herrscht vollkommen Klarheit auf allen Seiten. Da hat sich alles so entwickelt, wie wir es vorausgesagt haben. Von der großen „Protestbewegung“ war keine Spur zu finden. Die stammenden Worte, die damals gesprochen wurden, sind verzaubert, ohne einen Aufschwung hinter sich gelassen zu haben. Und wo man sich an den Wahlen nicht beteiligte, da gab es auch keine Wahlagitation. In Leipzig hat man eine große Versammlung zusammengebracht und ein Flugblatt verteilt — ein Mensch wird sich einbilden, dass der reaktionäre Klangel sich daraus etwas macht. Dabei galt die Südtiroler Versammlung nach ihrem ganzen Verlauf gar nichts den Landtagswahlen, sondern

den Reichstagswahlen. Nun konzentriert sich ja auch jetzt die ganze Argumentation auf diesen Punkt, dass wir bei den Reichstagswahlen Vergleichung für das Dreiklassenwahlrecht üben werden. Das ist eine Selbstläufchung, wie vor 10 Jahren die Partei vorans der „großen Protestbewegung“, die sich dem schärfsten Angriffe offenbar. Wie wenig die Reichstagswahlen die Landtagswahlen zu erkennen vermögen, ist ja bereits in den von uns äußerten Ausführungen von „gr.“ klar gelegt worden. Doch das Dreiklassenwahlrecht ist für uns ein gutes Agitationsmittel, unterliegt keinen Zweifel, allein es ist Irrtum, wenn man glaubt, bei den Reichstagswahlen das Dreiklassenwahlrecht in den Hintergrund der Agitation stellen zu können. Die Reichstagswahlen haben eben ihre eigene Interessensphäre, die vielmehr doch gelingen würde, ein oder das andere Mandat wiederzuerufen, fällt in zweiter Linie in Betracht. Demgemäß schrieben wir damals:

„Man hat die Adressen verwechselt. Es wäre zu fordern, nicht dass die sozialdemokratische Fraktion, sondern dass die bürgerliche Majorität die Mandate niederlegt!“

Man erreicht damit nur etwas, wenn die Gegner den Kopf versieren. Lassen sie sich aber nicht in Bewirrung bringen, so beherrschen sie die Situation.“

Wir erklärten: „Mit der Mandatsniederlegung hat man der Bourgeoisie kein Web an“ und fragten, „ob die Partei nicht die niedergelegten Landtagssmandate bei verschiedenen Gelegenheiten wieder verhindern würde?“ Wir meinten: „Wenn man eine Agitation für das allgemeine, gleiche Wahlrecht entwickeln will, so wird man doch nicht damit beginnen, sich die Agitationsmittel zu vermindern?“ Wir fragten, wie anders, als durch Vermittelung unserer Landtagsabgeordneten soll die Agitation für das gleiche Wahlrecht einen parlamentarischen Ausdruck erhalten? Und wir schlossen mit den Worten: „Zum Zwecke einer erfolgreichen Agitation für das allgemeine, gleiche Wahlrecht müssen die Landtagssmandate beibehalten werden!“ In weiterer Schlussfolgerung wurde von uns, aus den schon angeführten Gründen, die Wahlbeteiligung gefordert. Also in unserer Zeitung Genosse E. für eine Wahlagitation ohne Wahlbeteiligung einzutreten, unter der Begründung, wir hätten keine Ausführungen, Mandate zu erlangen, erwiderte darauf Genosse gr. in einer weiteren Nummer der „Sächs. Arbeiter-Ztg.“:

„Diese Gründe können nicht als stichhaltig angesehen werden. Richtig erscheint, dass die Wählerklasse, sofern sie eine selbständige Politik, sei es eine sozialdemokratische oder auch eine andere oppositionelle, betreiben will, keinen Wählerfolg erzielen kann. Kann es denn aber auf den Wählerfolg an? Wäre dies der Fall, so hätte E. recht, wenn er sagt: kein Wählerfolg — also keine Wahlbeteiligung. Unserer Erachtung ist aber die Voraussetzung eine gänzlich verfehlte. Nicht um die Eroberung einiger Mandate unter dem Dreiklassenwahlrecht kann es sich handeln, sondern um den Sturz des Dreiklassenwahlrechts!“

Sehr bedenklich ist der Hinweis, dass ja noch die Gemeindewahlwahlen und die Reichstagswahl uns zu Gebote stehen, das man daher bei den Landtagswahlen sich mit einem Protest gegen die Vergeleichung begnügen könne. Dies gerade heisst: „Das Gejagte akzeptieren, uns mit ihm abfinden!“

Der passive Widerstand wird in den breiteren Massen des Volkes schwer verstanden werden. Bloße Protest-Vorankündigungen gegen gegebenes Unrecht lassen die Menge bald falt.

Auf diese Weise kommt der Wunsch der Reaction in Erfüllung, dass das Interesse der großen Bevölkerungsmaasse an den Landtagsangelegenheiten erlischt, dass politische Gleichgültigkeit bezüglich der sozialen Angelegenheiten eintrete, dass die herrschenden Klüpfen ziemlich ungefähr fortwirken dürfen.“

Der Sieg der Reaktion muss zum Pyrrhus sieg werden, da die Wahlrechtswidrigkeit gegen den Entwurf hat sich in noch viel grausamiger Weise eine systematische Bewegung gegen das Volk selbst zu schließen; das ist die Antwort des Volkes. Und das Signal zu dieser neuen Bewegung hatte das Volk von seinen Abgeordneten erwartet. Nicht hinauswerken lassen sollen sie jedoch im richtigen Moment selbst den Anstoss erläutern und zusammen mit ihren Wählern, um mit diesen gegen das Gesetz gewordene Wahlrecht zu kämpfen und zu agieren.

Mit der Parole: „Nieder das Wahlrecht!“ Hoch das allgemeine, gleiche, direkte, geheime Wahlrecht! Nunmehr in den alten Kampf! quittiert das Volk heute seine politische Erziehung!“

Kein Zweifel, man plant eine große Protestbewegung, welche das Dreiklassenwahlrecht überall hauseinwerfen sollte und würde sich darin nur dadurch behindern, dass erstmals noch einige Sozialdemokraten im Landtag sitzen, und zweitens sich vielleicht noch Wählergruppen bilden, die auch unter dem Dreiklassenwahlrecht zur Wahl gehen. Aber sich der Mandat entzieht, und dann losfliehen in den Strom der großen Massenbewegung, die sich gegen das neue, ungleiche Wahlrecht erheben sollte!

Und dagegen erschien diese Art, sich das gleiche Wahlrecht wieder zu erobern, die damit beginnen sollte, dass man auf diejenigen Abgeordneten setze, die man noch hat, und auf diejenige Wahlagitation, die auch unter dem neuen Wahlrecht möglich ist, verzichtet, sehr seltsam. Und erschien es, dass man auch einen derartigen passiven Widerstand nichts anstreitet, weil man dadurch nur höchstens seinem eigenen gewohnten Hinterhalt macht, den Gegnern aber in seiner Weise impuniert. Wie legten uns: entweder wir verzichten auf den Kampf —

den Reichstag wählen. Nun konzentriert sich ja auch jetzt die ganze Argumentation auf diesen Punkt, dass wir bei den Reichstagswahlen Vergleichung für das Dreiklassenwahlrecht üben werden. Das ist eine Selbstläufchung, wie vor 10 Jahren die Partei vorans der „großen Protestbewegung“, die sich dem schärfsten Angriffe offenbar. Wie wenig die Reichstagswahlen die Landtagswahlen zu erkennen vermögen, ist ja bereits in den von uns äußerten Ausführungen von „gr.“ klar gelegt worden. Doch das Dreiklassenwahlrecht ist für uns ein gutes Agitationsmittel, unterliegt keinen Zweifel, allein es ist Irrtum, wenn man glaubt, bei den Reichstagswahlen das Dreiklassenwahlrecht in den Hintergrund der Agitation stellen zu können. Die Reichstagswahlen haben eben ihre eigene Interessensphäre, die vielmehr doch gelingen würde, ein oder das andere Mandat wiederzuerufen, fällt in zweiter Linie in Betracht. Demgemäß schrieben wir damals:

„Man hat die Adressen verwechselt. Es wäre zu fordern, nicht dass die sozialdemokratische Fraktion, sondern dass die bürgerliche Majorität die Mandate niederlegt!“

Man erreicht damit nur etwas, wenn die Gegner den Kopf versieren. Lassen sie sich aber nicht in Bewirrung bringen, so beherrschen sie die Situation.“

Wir erklärten: „Mit der Mandatsniederlegung hat man der Bourgeoisie kein Web an“ und fragten, „ob die Partei nicht die niedergelegten Landtagssmandate bei verschiedenen Gelegenheiten wieder verhindern würde?“ Wir meinten: „Wenn man eine Agitation für das allgemeine, gleiche Wahlrecht entwickeln will, so wird man doch nicht damit beginnen, sich die Agitationsmittel zu vermindern?“ Wir fragten, wie anders, als durch Vermittelung unserer Landtagsabgeordneten soll die Agitation für das gleiche Wahlrecht einen parlamentarischen Ausdruck erhalten? Und wir schlossen mit den Worten: „Zum Zwecke einer erfolgreichen Agitation für das allgemeine, gleiche Wahlrecht müssen die Landtagssmandate beibehalten werden!“ In weiterer Schlussfolgerung wurde von uns, aus den schon angeführten Gründen, die Wahlbeteiligung gefordert. Also in unserer Zeitung Genosse E. für eine Wahlagitation ohne Wahlbeteiligung einzutreten, unter der Begründung, wir hätten keine Ausführungen, Mandate zu erlangen, erwiderte darauf Genosse gr. in einer weiteren Nummer der „Sächs. Arbeiter-Ztg.“:

„Diese Gründe können nicht als stichhaltig angesehen werden. Richtig erscheint, dass die Wählerklasse, sofern sie eine selbständige Politik, sei es eine sozialdemokratische oder auch eine andere oppositionelle, betreiben will, keinen Wählerfolg erzielen kann. Kann es denn aber auf den Wählerfolg an? Wäre dies der Fall, so hätte E. recht, wenn er sagt: kein Wählerfolg — also keine Wahlbeteiligung. Unserer Erachtung ist aber die Voraussetzung eine gänzlich verfehlte. Nicht um die Eroberung einiger Mandate unter dem Dreiklassenwahlrecht kann es sich handeln, sondern um den Sturz des Dreiklassenwahlrechts!“

Sehr bedenklich ist der Hinweis, dass ja noch die Gemeindewahlwahlen und die Reichstagswahl uns zu Gebote stehen, das man daher bei den Landtagswahlen sich mit einem Protest gegen die Vergeleichung begnügen könne. Dies gerade heisst: „Das Gejagte akzeptieren, uns mit ihm abfinden!“

Der passive Widerstand wird in den breiteren Massen des Volkes schwer verstanden werden. Bloße Protest-Vorankündigungen gegen gegebenes Unrecht lassen die Menge bald falt.

Auf diese Weise kommt der Wunsch der Reaction in Erfüllung, dass das Interesse der großen Bevölkerungsmaasse an den Landtagsangelegenheiten erlischt, dass politische Gleichgültigkeit bezüglich der sozialen Angelegenheiten eintrete, dass die herrschenden Klüpfen ziemlich ungefähr fortwirken dürfen.“

Der Sieg der Reaktion muss zum Pyrrhus sieg werden, da die Wahlrechtswidrigkeit gegen den Entwurf hat sich in noch viel grausamiger Weise eine systematische Bewegung gegen das Volk selbst zu schließen; das ist die Antwort des Volkes. Und das Signal zu dieser neuen Bewegung hatte das Volk von seinen Abgeordneten erwartet. Nicht hinauswerken lassen sollen sie jedoch im richtigen Moment selbst den Anstoss erläutern und zusammen mit ihren Wählern, um mit diesen gegen das Gesetz gewordene Wahlrecht zu kämpfen und zu agieren.

Mit der Parole: „Nieder das Wahlrecht!“ Hoch das allgemeine, gleiche, direkte, geheime Wahlrecht! Nunmehr in den alten Kampf! quittiert das Volk heute seine politische Erziehung!“

Kein Zweifel, man plant eine große Protestbewegung, welche das Dreiklassenwahlrecht überall hauseinwerfen sollte und würde sich darin nur dadurch behindern, dass erstmals noch einige Sozialdemokraten im Landtag sitzen, und zweitens sich vielleicht noch Wählergruppen bilden, die auch unter dem Dreiklassenwahlrecht zur Wahl gehen. Aber sich der Mandat entzieht, und dann losfliehen in den Strom der großen Massenbewegung, die sich gegen das neue, ungleiche Wahlrecht erheben sollte!

Und dagegen erschien diese Art, sich das gleiche Wahlrecht wieder zu erobern, die damit beginnen sollte, dass man auf diejenigen Abgeordneten setze, die man noch hat, und auf diejenige Wahlagitation, die auch unter dem neuen